

---

# **Philologen-Verband Nordrhein-Westfalen**

*Vorsitzende: Sabine Mistler*

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 17. WAHLPERIODE
---

<b>STELLUNGNAHME 17/2473</b>
----------------------------------

Alle Abg
----------

## **Stellungnahme des nordrhein-westfälischen Philologen-Verbandes zum Gesetzentwurf zur konsequenten und solidarischen Bewältigung der COVID-19-Pandemie Aktenzeichen: 221**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Zusendung des Gesetzentwurfs zur konsequenten und solidarischen Bewältigung der COVID-19-Pandemie.

Der Philologen-Verband NW unterstützt die im Entwurf vorgesehenen, zeitlich befristeten Änderungen durch Rechtsverordnung.

In dieser herausfordernden Situation sind enorm schwierige und verantwortungsvolle Abwägungsprozesse und Entscheidungen vorzunehmen. Neben der Verantwortung für Bildungs- und Berufsperspektiven für Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildene, darunter auch Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter, muss dem größtmöglichen Schutz aller Beteiligten Rechnung getragen werden.

Daher unterstützt der Philologen-Verband NW die geplanten Anpassungen dieses Gesetzentwurfs. Je nach Entwicklung der COVID-19 Krise ist es wichtig, Voraussetzungen dafür zu schaffen, im schlimmsten Fall rechtlich abgesicherte befristete Entscheidungshilfen zu verankern, um Schulabschlüsse vergeben zu können.



Graf-Adolf-Straße 84  
40210 Düsseldorf

Landesgeschäftsstelle  
Telefon: 0211/177440  
Telefax: 0211/161973

E-mail: [info@phv-nw.de](mailto:info@phv-nw.de)  
Web: [www.phv-nw.de](http://www.phv-nw.de)

## **Artikel 10**

### **Gesetz zur Sicherung von Schul- und Bildungslaufbahnen (Bildungssicherungsgesetz)**

#### **Zu § 3**

Satz 2 Angesichts der eineinhalb Jahren Unterrichtsbeobachtung sollte ein grundsätzlicher Verzicht auf das Verfahren am Ende der Erprobungsstufe genau durchdacht sein.

Satz 3 Die hier getroffenen Entscheidungen finden unsere ausdrückliche Zustimmung.

Satz 5 Der Verzicht auf eine Versetzung kann nach unserer Auffassung erst nach einer langen Zeit der Schulschließung erfolgen.

Satz 6 Eine der Dauer der Schulschließungen angepasste Reduzierung der Anzahl der Leistungsnachweise halten wir für angemessen.

#### **Zu § 4**

Im Zusammenhang mit der Ausbildung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter, sollte sowohl eine Verlängerung des Vorbereitungsdienstes des laufenden Jahrgangs als möglicherweise auch der des kommenden Jahrgangs in den Blick genommen werden, da auch der Einstieg selbst bei einer positiven Entwicklung der Krisensituation vorhersehbar unter erschwerten Bedingungen ablaufen wird als unter normalen Verhältnissen.

Bei allen Entscheidungen sollte die Gesundheit im Zentrum stehen! Danach sollten die Entlastungsmöglichkeiten in angemessener Abwägung zur Beibehaltung einer größtmöglichen Qualität stehen.

Düsseldorf, den 01. April 2020

Mit freundlichen Grüßen

gez. Sabine Mistler

Vorsitzende des Philologen-Verbandes NW